

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Wahlperiode</b>
<b>0530/2023/1.3</b>	öffentlich	01.03.2023	2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Einplanung notwendiger Stellen für den Stellenplan 2023			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
15.03.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
21.03.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
Dirks, 1.3		Personal	

### Beschlussvorschlag:

Die in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Stellen werden in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Im Vorgriff auf den Stellenplan wird die Verwaltung ermächtigt, die Stellenausschreibungsverfahren zu beginnen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Verschiebung des Haushalts 2023 geht auch eine Verzögerung des Beschlusses über den Stellenplan einher, der personalwirtschaftlich zu Problemen führt. Die Verschiebung kann dazu führen, dass der Stellenplan erst im August/September wirksam werden könnte. Auf die Besetzung der notwendigen Stellen bis zur Wirksamkeit des Stellenplanes zu verzichten ist für die Aufgabenerledigung und für die betroffene Kollegenschaft eine schwierige Situation. Um die Wartezeit nicht unnötig in die Länge zu ziehen, sollte der Beschluss über die wichtigen Erweiterungen des Stellenplans im Vorgriff auf den Haushalt erfolgen. Durch den Beschluss erfolgt eine Absichtserklärung diese Stellen in den Stellenplan 2023 aufzunehmen. Damit können die erforderlichen Stellen bereits ausgeschrieben werden. Somit könnten die Stellenbesetzungen im Idealfall in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Wirksamkeit des Stellenplanes erfolgen. Dieser Umstand würde zu einer deutlichen Entschärfung der ansonsten entstehenden personalwirtschaftlichen Problematik führen.

Folgende Stellen sind personalwirtschaftlich erforderlich:

#### **Leitung des Fachdienstes 3.1 Stadtentwicklung:**

Diese Stelle ist bereits im Stellenplan als Beschäftigtenstelle vorhanden. Es handelt sich dabei um die Stelle des vorherigen Leiters des Fachdienstes Stadtplanung und Bauaufsicht. Daher konnte eine Ausschreibung für Ingenieure bereits erfolgen. Diese war jedoch erfolglos. Der Arbeitsmarkt für Ingenieure wird seit Jahren immer umkämpfter, daher gibt es Überlegungen, diese Stelle mit einer geeigneten Verwaltungskraft zu besetzen. Um diese Stelle auch für potentielle Beamte öffnen zu können, sollte eine entsprechende Beamtenstelle geschaffen werden. Vorbehaltlich einer Stellenbewertung ist bei dieser Stelle von einer beamtenrechtlichen Wertigkeit von A13 NBesG auszugehen. Nach Stellenbesetzung wird die nicht benötigte Beschäftigten- bzw. Beamtenstelle entsprechend aus dem Stellenplan entfernt.

Finanzielle Auswirkungen: keine, da die Beschäftigtenstelle bereits im Personalkostenhaushalt eingeplant ist (Gesamtkosten der Beschäftigtenstelle und Beamtenstelle sind vergleichbar)

#### **Leitung des Fachdienstes 3.2 Bauaufsicht und Denkmalpflege:**

Diese Stelle ist durch die Teilung des Fachdienstes 3.1 Stadtplanung und Bauaufsicht in die Fachdienste 3.1 Stadtentwicklung und 3.2 Bauaufsicht und Denkmalpflege erforderlich geworden. Im Stellenplan ist aktuell keine Stelle vorhanden, so dass eine Ausschreibung bisher nicht möglich war. Es ist vorgesehen, eine Beamtenstelle in den Stellenplan aufzunehmen. Dadurch wird eine Besetzung für einen Beamten und einen Beschäftigten möglich. Sollte diese Stelle durch eine/n Beschäftigten besetzt werden, wird die Stelle im nächsten Stellenplan entsprechend in eine Beschäftigtenstelle umgewandelt. Vorbehaltlich einer Stellenbewertung ist von einer beamtenrechtlichen Wertigkeit von A 13 NBesG auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 100.000 Euro jährlich

#### **1.3 Stellen für die Poststelle/Infoschalter:**

Zur Erledigung der Aufgaben im Info- und Postbereich ist bislang ein Anteil von 2,0 Stellen im Stellenplan eingeplant. Die Stunden sind auf drei Stellen aufgeteilt. Auf Grund längerer Ausfallzeiten von zwei Stellenninhaberinnen wurden mittlerweile zwei Vertretungskräfte mit jeweils 25 Stunden wöchentlich den Stellen zugewiesen. Um den beiden Vertretungskräften eine langfristige Perspektive bei der Stadt Norden bieten zu können, sollten 1,3 Stellenanteile in den Stellenplan aufgenommen werden. Die bereits bestehenden Stellenanteile werden entsprechend mit einem k.w.-Vermerk versehen.

Finanzielle Auswirkungen: keine, da Kosten für Vertretung bereits im Personalkostenhaushalt eingeplant sind.

Hinweis zum Info- und Postbereich:

Zwischenzeitlich konnte die anfallende Arbeit durch den Einsatz moderner Mittel neu strukturiert werden. Dadurch konnten freie Kapazitäten geschaffen werden um weitere Aufgaben im Info- und Postbereich anzusiedeln. Dabei handelt es sich um neue Aufgaben (z.B. Terminvergabe, Türöffnung) und Aufgaben, die von anderen Arbeitsplätzen kommen (z.B. Aushang).

#### **Zusätzliche Stellen in den Sozialen Betrieben:**

Aufgrund der Anpassung der Betreuungszeiten in den Sozialen Betrieben werden zusätzliche Stellen erforderlich. Welche Betreuungszeiten tatsächlich im Laufe des Jahres bzw. zum neuen Kindergartenjahr angeboten werden sollen/können ist aktuell noch nicht konkret absehbar. Nach aktueller Planung wären maximal 11 Stellen notwendig. Um ausreichend attraktive (unbefristete) Stellen anbieten zu können und für die erforderliche Betreuungszeit qualifizierte Beschäftigte zur Verfügung zu haben ist eine kurzfristige Möglichkeit des Angebots von attraktiven Stellen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: je zusätzlich benötigter Stelle ca. 50.000 Euro jährlich je Vollzeitstelle

#### **Technikerstelle in der Zentralen Gebäudewirtschaft:**

Die zweite Technikerstelle im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft wurde im Stellenplan 2021 zunächst befristet für fünf Jahre aufgenommen. Die Aufnahme der Stelle war ein politischer Wunsch, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft mit mehr Personal angehen zu können. Nach einer Stellenbemessung im Bereich der Techniker im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft konnte festgestellt werden, dass diese zweite Technikerstelle dauerhaft benötigt wird. Die dauerhafte Aufnahme in den Stellenplan sollte daher erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: keine, da die Stelle bereits im Personalkostenhaushalt eingeplant ist

#### **Einplanung von 8 Poolstellen (4 im gehobenen Dienst und 4 im mittleren Dienst):**

Im Rahmen von Personalrecruiting wird es immer schwieriger qualifiziertes Personal für die Stadt Norden zu gewinnen und zu binden. Durch die hohe Konkurrenz wird es zunehmend schwieriger bzw. fast unmöglich Personal für kurzfristige Vertretungstätigkeiten oder Projektstätigkeiten zu gewinnen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass unterhalb von zweijährigen Befristungen kein Personal zu gewinnen ist. Durch Auslegung der Rechtslage und nach Kontakt mit dem Innenministerium von Niedersachsen im Bereich des Stellenplans ist festzustellen, dass Befristungen oberhalb eines Jahres, die ohne eine zu bewirtschaftende Stelle im Stellenplan erfolgen rechtlich nicht in Ordnung sind. Bei Umfragen bei mehreren Kommunen in Niedersachsen wurde deutlich, dass die meisten Kommunen sogenannten „Poolstellen“ im Stellenplan eingerichtet haben um flexibel auf personalwirtschaftliche Problematiken reagieren zu können. Gerade im Rahmen der Bindung der Auszubildenden, die nicht sofort eine freie Stelle übernehmen können wären Poolstellen überaus sinnvoll. Aber auch im Bereich der Altersteilzeit, um eine frühzeitige Nachbesetzung ohne Anpassung des Stellenplans flexibel umsetzen zu können. Besondere Bedeutung erhalten die Poolstellen auch im Rahmen der langfristigen Krankheitsvertretungen oder bei langfristigen Elternzeitvertretungen. Zur Einführung und der rechtlichen einwandfreien Handhabung der Poolstellen würden 4 Stellen im Bereich von EG 11 TVöD und 4 Stellen im Bereich von EG 9a TVöD sinnvoll sein, um jeweils o.g. Personalfälle abdecken zu können.

Finanzielle Auswirkungen: aktuell keine! In den meisten Fällen handelt es sich um Vertretungen, so dass die benötigten Mittel bereits eingeplant sind.

#### **Stelle Veranstaltungstechnik:**

Zu diesem Thema gibt es noch Abstimmungsbedarf im Rahmen der Stellenbemessung. Sollte dabei ein Mehrbedarf festgestellt werden, erfolgt die Mitteilung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage.

